



# **Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Aldegundis**

St. Aldegundis – Zum Heiligen Kreuz – St. Stephanus

Erstellt durch eine Arbeitsgruppe, bestehend  
aus:

**Pastoralteam**

**Präventionsfachkräften**

**Den Leitungen unserer 3 KiTas**

**Gruppenleitern von:**

**Messdienern**

**Kindern und Jugend**

**Firmkatecheten**

**Sternsingerleitern**

**Den Organisatoren von:**

**Familienmesskreis/-singkreis**

**Familienwochenende**

**Kinderbibeltag**

**Kindergottesdienst**

**Leverkusen,  
31.12.2018**

## Inhalt

Institutionelles Schutzkonzept .....	1
Vorwort .....	3
Einleitung .....	4
Risikoanalyse - Übersicht und Zusammenfassung .....	5
Beratungs- und Beschwerdewege .....	7
Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen .....	10
Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde .....	11
Öffentlichkeitsarbeit .....	16
Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung .....	17
Qualitätsmanagement und Ausblick .....	18

## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Jesus von seinen Jüngern gefragt wurde, wer denn im Himmelreich der Größte sei, stellte er ein Kind in ihre Mitte und sagte: „Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte“ (Mt 18, 4). Kind sein bedeutet offen und unvoreingenommen sein gegenüber jedem, der ihm begegnet. Hierdurch findet man unkompliziert und schnell einen Weg, um das Herz des Kindes zu erobern. Gerade diese wunderbare Eigenschaft macht ein Kind jedoch auch äußerst verletzlich. Niemand kann so leicht verführt, ausgenutzt und gepeinigt werden wie ein Kind. Eben dies fordert unsere christliche Gesellschaft heraus, in verstärktem Maße auf unsere Kinder zu achten und diese vor den Gefahren dieser Welt zu schützen.

Das vor Ihnen liegende Präventionskonzept möchte uns allen eine Anleitung sein, unsere Schutzbefohlenen mit der ihnen zustehenden Liebe zu begleiten und genau darauf zu achten, dass alles erdenklich Schädliche von ihnen fern gehalten wird. Jede und jeder ist aufgefordert, genau hinzusehen, ob es den Menschen, mit denen wir es täglich zu tun haben, wirklich gut geht oder ob sie möglicherweise Übergriffen jeglicher Art ausgesetzt sind. Hierbei darf kein Lebensbereich ausgeklammert werden: weder der der Familie, noch der der Kita oder der Schule, noch der der Freizeit, Katechese oder des kirchlichen Engagements. Wir alle sind aufgefordert, uns täglich für das Wohl unserer Kinder einzusetzen, denn sie sind die späteren Säulen unserer Gesellschaft und - wie Jesus es schon sagt - so groß wie die Größten im Himmelreich.

Peter Beyer, Pfarrer

## Einleitung

Mit Spannung und gemischten Gefühlen sind wir im Juni dieses Jahres an die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Kirchengemeinde gegangen. Was genau kam auf uns zu? Welche Erwartungen mussten wir erfüllen? Aus welcher Richtung gäbe es Unterstützung oder auch Gegenwind?

Es sind uns längst noch nicht alle diese Fragen beantwortet worden. Wir spüren, dass wir nicht am Ziel einer Reise angekommen sind, sondern uns erst einmal auf einen Weg begeben haben: Wir haben versucht, was uns unser gesunder Menschenverstand und unsere demokratische wie religiöse und ethische Erziehung und Bildung gebieten, in Worte zu fassen und in eine Struktur zu bringen, die uns unterstützt. Die uns hilft, Kinder und Jugendliche, so gut wir es vermögen, in der Arbeit mit ihnen vor Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt und Übergriffen zu schützen, und dieses Ziel nie aus den Augen zu verlieren.

Diese Sensibilisierung anzustoßen war ein Ziel dieses Prozesses. Es war sehr gut, dass es ein Zusammentragen verschiedener Ergebnisse aus den Gruppierungen war und kein "Top-Down-Prozess". Der hätte solch ein Ziel verfehlt.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, in die uns dies stellt und werden unser Konzept, so wie vorgeschrieben, in spätestens fünf Jahren, oder aber auch nach strukturellen und/oder organisatorischen Veränderungen sowie nach Eintritt eines Interventionsfalles überarbeiten.

## Risikoanalyse - Übersicht und Zusammenfassung

In dieser Zusammenfassung sind alle Gruppierungen, die in unserer Kirchengemeinde relevant sind, aufgelistet.

### 1) Kindertagesstätten

- Betreuung großer Gruppen von Kindern im Alter von 1-6 Jahren durch 2-3 Erzieher/innen
- 1:1-Betreuung beim Wickeln, Toilettengang, benötigtem Wäschewechsel, beim Trösten eines Kindes oder bei Erster Hilfe nach Verletzungen
- In allen 3 Kitas existieren, innen und außen, Winkel oder Ecken, in die sich jemand unbeobachtet zurückziehen kann (Kleingruppe von Kindern o. ein Erwachsener mit einem Kind).
- Risiken entstehen, wenn nicht offen kommuniziert und eigenes Fehlverhalten oder das Anderer nicht thematisiert wird oder wenn nicht aufmerksam genug darauf geachtet wird, wer sich Zutritt zum KiTa-Gebäude oder -Gelände verschafft.
- Ein zusätzliches Risiko kann die Überlastung von Mitarbeitern wegen Unterbesetzung des Teams darstellen, so dass stressbedingt Fehlverhalten entsteht.
- Fehlende Unterweisung von Praktikanten oder Freiwilligen kann auch zu Risiken führen.

### 2) Jugendleiter

- Verschieden große Gruppen mit Kindern im Alter von
  - 4 J. (Sommerfest)
  - 8-16 J. (Jugendfreizeit)
  - 8-18 J. (Gruppenstunden und Übernachtungsveranstaltungen)
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse durch Leitung/Gruppenhierarchie und Altersunterschiede der Kinder in Gruppen
- Bildung von engen Vertrauensverhältnissen möglich
- 1:1-Betreuung nicht die Regel, entsteht aber in besonderen Situationen, wie zum Beispiel:
  - bei Erkrankung von Kindern während einer Freizeit
  - wenn nur ein Kind zur Gruppenstunde kommt

### 3) Messdiener

- Große Leiterrunde (15 Personen)
- Herausforderungen:  
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund von Alters- und Rollenunterschieden sowie hierarchischen Strukturen
- Übernachtungsveranstaltungen (stellen für unterschiedliche Kinder/Jugendliche jeweils eine unterschiedliche große Herausforderung dar), unterschiedliche Bedürfnisse von Nähe und Distanz,
- 1:1-Betreuung beim Ankleiden mit liturgischen Gewändern, bei den Außer-Haus-Veranstaltungen bei Heimweh, Notfällen oder Problemen
- Kein etabliertes, formales Beschwerdesystem vorhanden.

#### 4) *Erstkommunion-Vorbereitung*

- Etwa 30 Kinder im Alter von 8-9 Jahren werden durch eine Gruppe von Katecheten betreut, Gesamtleitung durch Gemeindeferenten
- 1:1-Betreuung bei der Beichte, allerdings nicht hinter verschlossener Tür/nicht im Beichtstuhl
- Beratungs- und Beschwerdewege vorhanden, sind bis jetzt nicht umfassend bekannt/kommuniziert

#### 5) *Familienwochenende*

- 3 Personen organisieren die Gesamtgruppe (Eltern mit Kindern - allein teilnehmende Kinder werden von befreundeten Familien betreut)
- 1:1-Betreuung findet im Fall einer Erkrankung eines Kindes statt, primär durch eigene Eltern

#### 6) *Kinderbibeltag*

- Kinder von 4-12 Jahren werden durch eine Gruppe Erwachsener, zum Teil unterstützt von Jugendlichen ab 14 Jahren, angeleitet
- 1:1-Situationen bei Toilettengängen oder frühzeitiger Abholung von der Veranstaltung

#### 7) *Familiensingkreis*

- Jugendliche und Erwachsene ab dem Alter von 15 Jahren
- Keine 1:1-Situationen, immer Betreuung/Leitung der Gruppe durch 2 Erwachsene
- Offene Strukturen

#### 8) *Familienmesskreis Hitdorf*

- Fünf Erwachsene (4w/1m) bereiten die Gottesdienste vor und nach und führen Katechese durch
- Keine 1:1-Situationen, da die Katechese in der Messe geschieht

#### 9) *Firmgruppen*

- Jugendliche im Firmalter (15-16 Jahre)
- Katecheten (Erwachsene) sind allein oder zu zweit für eine Kleingruppe Jugendlicher verantwortlich
- Keine 1:1-Betreuung, durchgehend Zusammenarbeit in Kleingruppen

#### 10) *Sternsinger*

- Gruppen von 3-5 Kindern im Grundschulalter, begleitet von 1-2 Erwachsenen
- Großer Einfluss des begleitenden Erwachsenen
- Keine 1:1 Betreuung
- Keine hervorzuhebenden baulichen oder Umgebungs-Gefahren, Kinder dürfen nicht alleine in Wohnungen/Gebäude gehen

## Beratungs- und Beschwerdewege

Allgemein ist festzuhalten, dass in allen Gruppierungen mit Feedback-Runden gearbeitet wird, zumindest wenn das Zusammentreffen nicht nur punktuell und öfter als einmal statt findet.

Durch diese Runden soll das Bewusstsein bei allen Teilnehmenden bis hin zu den Jüngsten geschaffen werden, dass es möglich ist, nicht nur positive Dinge in einer Gruppe anzusprechen, sondern dass man auch Kritik üben oder negative Gefühle äußern darf und soll bzw. sogar muss.

### 1) Kindertagesstätten

In den Kitas existieren durch die Partizipation viele verschiedene, in der Konzeption berücksichtigte Möglichkeiten für Kinder, sich über negative Gefühle oder Erfahrungen zu äußern bzw. sich einer Bezugsperson anzuvertrauen.

Im Einzelnen sind das:

Für Kinder:

- Stuhlkreise, Kinderparlamente für einen "öffentlichen" Austausch von Meinungen
- Mitbestimmung zu einzelnen Themen (z.B. Essensauswahl)
- in Konfliktsituationen: situationsorientiertes Gespräch des Kindes mit einer gewählten Bezugsperson, z.B. einer Erzieherin, in dem die Gefühlslage des Kindes aufgegriffen wird (und evtl. auch über Smileys oder eine Gefühlsuhr visualisiert wird)

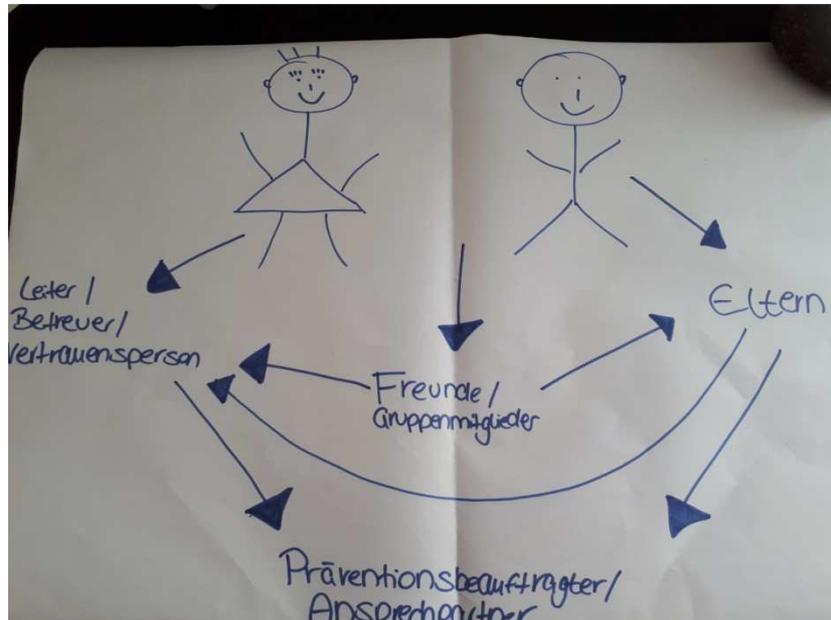
Für Erwachsene:

- Tür- und Angelgespräche, die für einen Hinweis genutzt werden und dann in geplante Gespräche mit Erzieher/innen, Leitungskräften und/oder Träger münden können, aber nicht müssen
- eine Beratung durch oder eine Beschwerde über den Elternrat (kann anonym oder persönlich geschehen), die dann mit Leitung und/oder Träger besprochen wird
- anonyme Beschwerdebriefkästen

In den Kitas wird der Träger über alle Situationen, die auftreten informiert, es werden Maßnahmen besprochen und in die Wege geleitet (je nach Sachlage z.B.: Mitarbeitergespräche, Disziplinarmaßnahmen, Kontakt zum Jugendamt oder zur Präventionsstelle des EBK und Maßnahmen zur Täterverfolgung bis zur Strafanzeige )

## 2) Jugendgruppen

In den Jugendgruppen wird auf die Kommunikation untereinander großer Wert gelegt, so dass die Hauptarbeit darin besteht, diese Wege offen zu halten. Veranschaulicht wurde das durch eine Zeichnung:



Alle Jugendleiter sind durch einen Präventionskurs sensibilisiert und wissen, was im Fall eines grenzverletzenden Verhaltens zwischen Leitern und Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen untereinander zu tun ist.

Es werden bei jeder Veranstaltung Runden zur Reflexion und zum Feedback angeboten. Verbesserungsvorschläge werden im ganzen Leiterteam aufgenommen und umgesetzt. Weiterhin sind formale Beschwerdewege über die Gruppenleitungen eingerichtet.

## 3) Familienveranstaltungen

Es gibt viele Veranstaltungen (Familiensingkreis, /-wochenende, /-messkreis), die von Eltern gemeinsam mit Kindern wahrgenommen werden. Hier kommt es auf die Dauer der Veranstaltungen an, ob, und wenn ja welche Beschwerdewege etabliert sind.

### a) Familienwochenende

Beim Familienwochenende gibt es mehrere Feedback-/Reflexionsrunden, die genutzt werden können. Hier wird versucht, neben Feedback der Erwachsenen auch gezielt eine Rückmeldung der Kinder (zumindest der älteren) zu erhalten.

### b) Familiensingkreis/Familienmesskreis

Hier existieren offene und vertrauensvolle Strukturen zwischen den Teilnehmenden und den begleitenden Seelsorgern. In den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen gibt es keine spezifisch verankerte Beratungs- und Beschwerdewege. Siehe auch Risikoanalyse.

#### *4) Erstkommunion-/Firmkatechese*

Hier werden die Kinder und Jugendlichen ebenfalls in Feedbackrunden gefragt, ob es mögliche Beschwerden gibt.

Es wäre zu überlegen, welche Wege Jugendliche und Kinder einschlagen können, wenn sie sich über ihre Katecheten äußern möchten! Hier besteht im Moment noch weiterer Handlungsbedarf.

Es ist uns bewusst, dass es an vielen Stellen Handlungsbedarf gibt und wir dort, wo gute Beschwerdewege existieren, diese einhalten und dafür werben müssen, und dass wir dort, wo noch nicht regelmäßig oder flächendeckend damit gearbeitet wird, wir diese Strukturen schaffen und einüben müssen.

## **Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

### *Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeitender*

Bereits in der Ausschreibung, bei der Vorauswahl der Bewerber und in Einstellungsgesprächen für eine hauptamtliche Beschäftigung in unserer Kirchengemeinde achten wir - in einer der Tätigkeit angemessenen Weise - darauf, dass neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden auf Prävention gegen sexualisierte Gewalt und das Schutzkonzept sowie die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) in unserer Gemeinde hingewiesen.

Für das Bewerbungsverfahren werden die Hinweise in Heft 3 der Schriftenreihe "Institutionelles Schutzkonzept", Seite 6-10, zu Rate gezogen, z.B. die Beobachtungshilfe zur Auswertung des Bewerbungsgesprächs durch verschiedene Gesprächspartner des Bewerbers.

### *Personalentwicklung hauptamtlicher Mitarbeitender, sinnvolle Organisation und Hierarchie*

Ebenso wichtig wie eine professionelle Personalauswahl ist die Entwicklung der hauptamtlichen Mitarbeiter in unserer Gemeinde. Nicht nur wird von allen verlangt, dass alle fünf Jahre eine Präventionsschulung absolviert wird - dies ist eine formelle Vorgabe. Viele Fortbildungen, die z.B. vom Diözesan-Caritasverband im erzieherischen Bereich angeboten werden, erfüllen das Kriterium einer Schulung nach der Präventionsordnung, so dass die Erfüllung dieser Vorgabe dadurch wesentlich erleichtert wird.

Es wird auch regelmäßig in den Mitarbeitergesprächen das eigene Verhalten so reflektiert, dass mögliche Risiken oder Gefahren in Hinsicht auf den Schutz Minderjähriger vor (sexualisierter) Gewalt thematisiert werden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf jede einzelne Person als auch auf die Zusammenarbeit im Team und mit Vorgesetzten.

Darüber hinaus sollten auch Vorgesetzte regelmäßig in den Jahresgesprächen sowohl von ihren eigenen Vorgesetzten als auch von ihren Mitarbeitern Rückmeldung zu ihrem eigenen Verhalten einholen und somit den Weg für eine Kultur des offenen Feedbacks untereinander, über Hierarchiegrenzen und Organisationseinheiten hinweg, bereiten.

Wenn Mitarbeiter ihr Beschäftigungsverhältnis beenden, gleich aus welchem Grund, sollte jedes Mal ein Gespräch geführt werden, um wertvolle Rückmeldung über die Qualität der Zusammenarbeit und der Personalführung sowie über Verbesserungspotenzial, auch und gerade im Hinblick auf Prävention, zu bekommen.

## **Erweitertes Führungszeugnis**

### *Hauptamtliche oder nebenamtliche Mitarbeiter*

Für jede Person, die eine Beschäftigung im hauptamtlichen Bereich der Kirchengemeinde, ob haupt- oder nebenberuflich oder zum Zweck der Ausbildung, aufnimmt, muss ein erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit vorlegen. Dieses Führungszeugnis fordert die Rendantur bei diesen Personen an, nimmt Einsicht und erstellt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, danach wird das Führungszeugnis zurückgeschickt oder vernichtet.

## *Ehrenamtliche Mitarbeiter*

Zudem müssen alle Ehrenamtlichen, die:

- regelmäßig wöchentlich Kontakt zu Kindern haben
- über Nacht mit Kindern/Jugendlichen wegfahren
- mit Kindergartenkindern alleine zusammenarbeiten wollen

ein erweitertes Führungszeugnis in Köln einreichen.

Dort (im EBK) wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Ehrenamtler erstellt, die bei uns im Pastoralbüro eingereicht und aufbewahrt wird.

## *Präventionsschulungen*

Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und Gruppen leiten, müssen alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung in der Gemeinde teilnehmen. Diese Schulungen werden vom Präventionsbeauftragten in unserer Gemeinde vor Ort organisiert. Das Pastoralbüro unterstützt beim Führen der Listen und wenn neue Ehrenamtler (z.B. in der Erstkommunion- oder Firmkatechese) ihren Dienst aufnehmen und kommuniziert das an den Präventionsbeauftragten.

## *Verhaltenskodex*

Alle in der Kirchengemeinde Tätigen, ob haupt- oder ehrenamtlich, im Haupt- oder Nebenamt, müssen den Verhaltenskodex der Gemeinde unterschreiben. Diese Unterlagen werden der Rendantur zugeschickt und zur Personalakte genommen.

## **Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde**

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinder- und Jugendpastoral** vorgelegt, der Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von jedem Mitarbeiter, haupt- oder ehrenamtlich, unterzeichnet werden. Mit der Unterschrift unter den Verhaltenskodex bekundet der Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und ihre Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichendes Verhalten muss in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um für ein Handeln auf gemeinsamer, von allen akzeptierter, Basis zu sorgen.

Wir haben uns entschlossen, im Schutzkonzept aus Gründen der Übersichtlichkeit einen Verhaltenskodex zu veröffentlichen, der die allermeisten, vor allem ehrenamtlich, Tätigen anspricht. Selbstverständlich gibt es, gerade im Bereich der Kindertagesstätten, noch wesentlich ausführlichere Handreichungen für die Arbeit z.B. mit den Kleinsten und regelmäßige Reflexionen über die eigene Arbeit mit ihnen, gerade auch im Bereich der Prävention.

### *Nähe und Distanz*

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese - in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Erwachsenen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten, auch bei familiären Verbindungen, werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

### *Sprache und Wortwahl*

In der Gemeinde gehen alle altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um. Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und vulgäre Sprache sind nicht zu verwenden. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen. Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen dieses Verhalten zu unterbinden.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch und gerade, wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine unangemessenen oder sexualisierten Spitznamen.

### *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Wir gehen mit den Daten der Kinder und Jugendlichen nach den Datenschutzregeln um.

### *Angemessenheit von Körperkontakten*

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre aller ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).

### *Intimsphäre*

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Anziehen liturgischer Gewänder helfen, bitten wir sie vorher um Erlaubnis.

### *Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen*

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke oder Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

### *Disziplinarmaßnahmen*

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Wir geben jedem die Möglichkeit, sein Handeln zu reflektieren und zu verändern. Fehler werden als Chance zur Verbesserung genutzt und nicht verschwiegen oder vertuscht.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten, möglichst neutralen Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen ist beabsichtigt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin - und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt oder ähnliche Grenzverletzungen in der Gemeinde beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an, machen es zum Thema und fordern Veränderungen ein, die wir begleiten und überprüfen.

### *Verhalten auf Freizeiten und Reisen*

- Alle Gruppenleiter müssen durch einen Gruppenleiterkurs mit Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben, der Verhaltenskodex muss unterschrieben sein.

### *Erklärung:*

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

### *Interventionsschritte:*

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung auffordere und anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, muss ich im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte einhalten:

Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.

Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

- Chiara Lambertino, Erzieherin in der KiTa St. Joseph 02173/4 13 13
- Kathrin Kuzina, Leiterin der KiTa St. Aldegundis 0214/2 02 86 57
- Antonino Rizza, Gemeindereferent, 0214/20 29 91 51

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Leverkusen auf die beiden insoweit erfahrenen Fachkräfte für Kinderschutz nach §8a:

- Frau Dicke 02171/406-51 71, annette.dicke@stadt-leverkusen.de
- Frau Eckert 02171/406-51 43, inga.eckert@stadt-leverkusen.de

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).

Falls Gefahr im Verzug ist, muss sofort die Polizei benachrichtigt werden (Notruf 110).

Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche. Dazu existieren Hinweise auch auf der Internetseite [www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)!

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus, weder mündlich noch schriftlich. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen und/oder Gruppierungen der Gemeinde St. Aldegundis arbeiten.

Leverkusen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

Name in Druckschrift: \_\_\_\_\_

## Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Diskussion der Beratungs- und Beschwerdewege, aber auch bei der Zusammenführung der einzelnen Teile unseres Schutzkonzeptes ist die Wichtigkeit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Prävention zutage getreten.

Aus der Gruppe kamen viele Vorschläge, wie man einer breiten Öffentlichkeit das Thema im wahrsten Sinne "vor Augen" führen kann, so dass auch bei sporadischen bzw. punktuellen Begegnungen, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, dieses Bewusstsein transportiert wird.

Hier die Auswahl, die umgesetzt werden soll:

- Aushänge und Plakate gestalten, die permanent in Räumlichkeiten zu sehen sind, die für Veranstaltungen genutzt werden, wo eine lange Einführung in das Thema Prävention schwierig umzusetzen ist
- Feedbackzettel (u.U. mit Smileys für kleine Kinder), die nach jeder Veranstaltung ausgeteilt werden
- Regelmäßige Hinweise auf Präventionsstrukturen bei Ehrenamtlichentreffen und im Pfarrgemeinderat
- Regelmäßige Schulungen aller Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, evtl. auch innerhalb der Gemeinde oder gemeinsam mit benachbarten Seelsorgebereichen (erste Gespräche laufen)
- Nummern der Präventions-Ansprechpartner veröffentlichen/verteilen, z.B. auf der Rückseite eines kleinen Taschen-Jahresplaners
- Broschüre "Augen auf" zur Prävention im Bistum Köln bestellen (bereits geschehen)
- Eine Email-Adresse: [praevention@sankt-aldegundis.de](mailto:praevention@sankt-aldegundis.de) einrichten, wo anonym Hinweise gegeben werden können und Beratung angefragt werden kann
- "Nummer gegen Kummer" - Telefonseelsorge für Jugendliche bekannter machen
- In Gottesdiensten (z.B. in allen drei Kirchen an einem Wochenende) über die Fertigstellung und In-Kraft-Setzung berichten

## **Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung**

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht.

Sie sind auf jedem Kodex, der von den Mitarbeitern unterschrieben wird, abgedruckt. Die Wege zur Intervention werden in Heft 6 der Schriftenreihe zum ISK auf Seite 10 beschrieben und werden in unseren Schulungen den ehrenamtlich und den hauptamtlich Mitarbeitenden vermittelt.

Die Handlungsempfehlungen in der Version vom September 2018 werden den Mitarbeitenden ebenfalls an die Hand gegeben.

Bei Fragen stehen in unserer Gemeinde zur Verfügung:

- die benannten Präventionsfachkräfte, Frau Kuzina und Frau Lambertino sowie unser Präventionsbeauftragter, Gemeindeferent Toni Rizza
- Verwaltungsleitung, alle Mitglieder des Pastoralteams und der leitende Pfarrer

Außerhalb unserer Kirchengemeinde sind Ansprechpartner:

- die Abteilung Prävention des Erzbistums Köln ([www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)),
- der Diözesan-Caritasverband (DiCV)
- das Jugendamt
- die Polizei (wenn Gefahr im Verzug ist: Notruf 110)

## Qualitätsmanagement und Ausblick

Wir haben uns, wie schon in unserer Einleitung dargestellt, verpflichtet, dieses Schutzkonzept spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen, um es zu überarbeiten und auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen.

Andere Ereignisse, die diesen Zeitplan beeinflussen, sind nötig gewordene Interventionen oder strukturelle/organisatorische Veränderungen in unserer Gemeinde.

Dazu werden mindestens die folgenden Schritte notwendig sein:

**Risikoanalyse:** Wie haben sich die Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren verändert? Gibt es neue oder andere Gruppierungen, die noch nicht bei der Erstellung des ersten Schutzkonzeptes beteiligt waren? Sind Gruppierungen weggefallen?

**Beratungs- und Beschwerdewege:** Gibt es eine Beschwerdekultur? Wie hat sich der Umgang mit Beschwerden, die Diskussion über Fehlverhalten in den letzten Jahren verändert? Werden Möglichkeiten, sich über Verhalten von Leitern, Katecheten und anderen als mächtiger wahrgenommenen Personen zu beschweren, wahrgenommen?

**Verhaltenskodex:** Wird er bei der Verteilung in den Schulungen oder Belehrungen richtig erklärt und in dem Maße ernst genommen, wie es nötig ist? Gibt es Passagen, die veraltet sind und geändert werden müssen? Wie steht es um die Aktualität der widergegebenen Daten (hier wird mit Sicherheit eine engmaschigere Überprüfung nötig sein).

Um die Umsetzung des Konzeptes und eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen, wird sich das Kernteam (der Präventionsbeauftragte, die bestellten Präventionsfachkräfte, die Verwaltungsleitung und interessierte Ehrenamtliche) weiter in regelmäßigen Abständen zusammensetzen, notwendige Schritte dazu anstoßen und dies dokumentieren.